

Transitionsg*ttedienste – Überlegungen zur Konzeption von Segnungsfeiern für Menschen anlässlich ihrer Transition

Theodor Adam

1 Einleitung

In diesem Beitrag sollen erste Überlegungen zur Konzeption von Segnungsfeiern für Menschen anlässlich ihrer Transition erwogen werden. Für eine gemeinsame Verständigungsbasis werden dafür in den Prolegomena Begriffe definiert und wird der Anlass dieser Erwägungen transparent gemacht. In einem weiteren Kapitel soll die Lebensrealität transgeschlechtlicher Menschen in den Blick genommen werden. Aus diesem Kapitel leiten sich die Wünsche und Bedürfnisse transgeschlechtlicher Personen gegenüber der Kirche ab. Es schließen sich konkrete Hinweise für die Ausgestaltung eines Transitionsg*ttedienstes an.

2 Prolegomena

Der Begriff der ›Transition‹ oder auch englisch ›transition‹ wird vielleicht noch nicht allgemein bekannt sein, entsprechend sollen zu Beginn einige Begriffe erläutert werden und zugleich der Anlass der folgenden Überlegungen transparent gemacht werden.

2.1 Transgeschlechtlichkeit – Begriffe und Bedeutung

Eine Transition beschreibt den Weg einer transgeschlechtlichen Person, der zum Ziel hat, der eigenen Geschlechtsidentität mehr Ausdruck zu verleihen als es bisher der Fall ist. Alternativ kann formuliert werden: der eine größere Kongruenz zwischen dem inneren, für die Person wahren Geschlecht und dem äußeren, aber nicht als eigen empfundenen Geschlecht zum Ziel hat.

Transgeschlechtlichkeit beschäftigt sich also mit der Frage nach der geschlechtlichen Identität oder Zugehörigkeit, jedoch nicht mit der sexuellen Orientierung.

Lange wurden Fragen der Transgeschlechtlichkeit unter dem Begriff der Transsexualität verhandelt, abgeleitet vom englischen transsexualism, doch wurde wegen der Verwechslungsgefahr mit Phänomenen der sexuellen Orientierung der Begriff Transidentität eingeführt. Da jedoch nicht alle transgeschlechtlichen Personen Geschlechtlichkeit, bzw. ihre Transgeschlechtlichkeit, als Teil ihrer Identität verstehen, bildete sich schließlich der derzeit von transgeschlechtlichen Menschen wohl am häufigsten verwendete Begriff der Transgeschlechtlichkeit heraus.

Von Transgeschlechtlichkeit wird vor allem dann gesprochen, wenn Personen, die mit einem weiblich oder männlich konnotierten Körper geboren worden sind, die Notwendigkeit verspüren, im sogenannten »Gegengeschlecht« zu leben. Der Begriff der Transgeschlechtlichkeit ist nun jedoch zu erweitern: Anders als noch vor der offiziellen Einführung des Geschlechtseintrags »divers« können nun also nicht allein Frau-zu-Mann-transgeschlechtliche Personen oder Mann-zu-Frau-transgeschlechtliche Personen, sondern auch Personen, die zum Beispiel mit einem männlich konnotierten Körper geboren werden, aber als nicht-binäre Personen leben, als transgeschlechtlich bezeichnet werden. Hier entfaltet sich also die Frage nach der Vielfalt der Geschlechter: Ein Dualismus, eine Binarität zwischen den Geschlechtern »männlich« und »weiblich« reicht nicht aus, im Folgenden soll diesbezüglich viel eher postuliert werden, dass das Geschlecht »rein weiblich« und das Geschlecht »rein männlich« Pole seien, zwischen denen sich eine Bandbreite sämtlicher geschlechtlicher Verortungsmöglichkeiten entspannt. Ebenso soll es möglich sein, sich jenseits dieser Bandbreite zu positionieren, bzw. sie gar nicht anzuerkennen, wenn die eigene Geschlechtlichkeit zum Beispiel als ageschlechtlich bestimmt wird.

Grundsätzlich gilt: Transgeschlechtliche Lebenswege sind so vielfältig und individuell wie transgeschlechtliche Personen selbst. Was transgeschlechtliche Personen über sich selbst äußern, ist grundsätzlich wahr- und ernstzunehmen, das Eigenlabel ist immer entscheidender als ein Fremddlabel, eine Zuschreibung von außen, die entsprechend auch vom äußeren Erscheinungsbild ausgeht. Transgeschlechtlichkeit ist keiner Person abzuschreiben, die selbst äußert, transgeschlechtlich zu sein, eine Transition, bzw. bestimmte Schritte in ihr, sind keine notwendige Voraussetzung.

2.2 Der Anlass

Die Frage nach einer tragenden Krieriologie für Transitionsg*ttedienste ergab sich durch die Anfrage transgeschlechtlicher Menschen nach Segenshandlungen. Impetus dieser G*ttedienste ist also keineswegs, zu bewerten, zu kommentieren, »gutzuheissen« (benedicere) oder »abzusegnen«, was transgeschlechtliche Menschen erleben oder tun, empfinden oder über sich selbst aussagen. Viel eher entstanden Transitionsg*ttedienste und vor allem ihre Gestaltungselemente, ihre liturgische

Konzeption und auch ihre Inhalte aus den von transgeschlechtlichen Personen artikulierten Bedürfnislagen.

Während eines Workshops im Rahmen der Tagung ›Queer im Pfarrhaus‹ erarbeiteten die Workshopteilnehmenden Kategorien, innerhalb derer wiederum verschiedene Kriterien eruiert wurden, die bei der Gestaltung von Transitionsge*ttediensten Beachtung finden sollten. Vorausgesetzt dafür war, dass die Workshopteilnehmenden einen Eindruck, Einblicke oder ein eigenes Erleben von transgeschlechtlicher Lebensrealität hatten oder aber die Bereitschaft, sich durch die Berichte anderer – soweit möglich – in transgeschlechtliche Lebensrealitäten einzufühlen. Dabei war es natürlich nicht verboten, auch Anfragen oder Kritisches zu äußern, wobei die Verabredungen lauteten: (a) Die Existenz des Phänomens Transgeschlechtlichkeit wird als gegeben gedacht, (b) Personen, die sich sprachlich unsicher sind, mögen sich bitte dennoch äußern und die Gruppe sucht dann gemeinsam nach guten sprachlichen Lösungen (ein Verstummen aufgrund sprachlicher Unsicherheiten wäre fatal) und (c) grundsätzlich wird wahr- und ernstgenommen, was transgeschlechtliche Menschen über sich selbst äußern, eine Pathologisierung allein aufgrund des Umstandes, dass eine Person transgeschlechtlich ist, findet nicht statt.

3 Transgeschlechtliche Lebensrealität

3.1 Soziales

Queerness in Bezug auf Geschlechtsidentität, Geschlechtlichkeit und die Geschlechterrolle vollzieht sich in gesellschaftlichen Systemen. Während die sexuelle Orientierung nicht in allen sozialen Kontexten sichtbar wird und durchaus auch verborgen werden kann, wird Queerness bezüglich der Geschlechtszugehörigkeit spätestens dann offenbar, wenn eine Person einen neuen Vornamen verwendet oder sich die Anrede und/oder die Pronomen ändern, wenn eine Hormontherapie beginnt, sich die Kleidung und/oder die äußere Erscheinung verändern oder Operationen stattfinden.¹ Zwar können intergeschlechtliche Menschen, die keine Transition durchlaufen, ihre Intergeschlechtlichkeit vor der Öffentlichkeit schützen und können auch transgeschlechtliche Menschen vor und vor allem nach der Transition ihre Transgeschlechtlichkeit für sich behalten, besonders bei einem ›guten Passing‹, bei einem unauffälligen Erscheinungsbild in der geschlechterdualistisch

1 Vgl. Brauckmann, Jannik: Die Wirklichkeit transsexueller Männer. Mannwerden und heterosexuelle Partnerschaften von Frau-zu-Mann-Transsexuellen, Gießen: Psychosozial Verlag 2002, S. 15; sowie Dabrock, Peter et al.: Unverschämt – schön. Sexualethik: evangelisch und lebensnah, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2015, S. 105.

geprägten Gesellschaft, doch ist das immer mit Einschränkungen verbunden: Bei medizinischen Untersuchungen, im Sport oder in der Sauna oder auch bei Erzählungen aus der Vergangenheit können heikle Momente entstehen, die oft umgangen werden und so aber Teilhabe erschweren.

Die Transition einer transgeschlechtlichen Person verläuft in verschiedenen Phasen. Auf das innere Coming Out folgt in der Regel das äußere Coming Out, wobei ersteres die eigene Bewusstwerdung beschreibt, selbst transgeschlechtlich zu sein.² Diese Bewusstwerdung setzt bei vielen transgeschlechtlichen Menschen schon mit dem Denken ein und zieht sich durch das gesamte Leben hindurch, bei anderen reift die Erkenntnis erst nach einer Lebenskrise oder im Lauf des Lebens.³ Entsprechend individuell gestalten sich dann die Transitionswege. Ob transgeschlechtliche Menschen gut oder weniger gut durch diese besondere Phase ihrer Biographie schreiten können, hängt auch davon ab, wie sie in dieser Zeit begleitet werden. Die transgeschlechtliche Person kann sich deutlich besser auf die für sie wichtigen Dinge und ggf. auf die rechtlichen und medizinischen Schritte konzentrieren, wenn sie in einem sie unterstützenden Umfeld lebt. Ein transgeschlechtliche Personen unterstützendes Umfeld zeichnet sich dadurch aus, dass es sich auf die Veränderungen einlassen und sie annehmen und begrüßen kann, und dass es die Gefühle der transgeschlechtlichen Person zu verstehen und zu teilen versucht. Deutlich schwieriger wird es, wenn auf Grund von Unverständnis oder gar Bedrohung durch das Umfeld soziale Netze wegbrechen, sich Ehen oder Familienbünde entzweien oder ein Schulwechsel unumgänglich wird, bzw. der Verlust des Arbeitsplatzes droht. Hier kommen auf transgeschlechtliche Personen große Moderations- und Kommunikationsaufgaben zu und oft müssen sie erklären, manchmal auch rechtfertigen, dass und warum die vorgenommenen Veränderungen notwendig, teilweise lebensnotwendig, sind.⁴ Trotz unterschiedlichster Hindernisse empfinden jedoch viele transgeschlechtliche Menschen die Transition als Weg zu mehr Stimmigkeit, Gelassenheit und Freiheit und die Personen, die sie begleiten, erleben die transgeschlechtliche Person häufig stärker, selbstbewusster und authentischer denn je.⁵

2 Vgl. Mell, Thorsten (Hg.): Das Innere entscheidet. Transidentität begreifbar machen, Berlin: Querverlag 2014, S. 12–13. S. 47.

3 Vgl. Adam, Theodor: »Ein Segen für Trans* Menschen. Ein reflektierender Praxisbericht aus einem noch wenig erkundeten Feld«, in: Katharina Krause/Manuel Stetter/Birgit Weyel (Hg.), Kasualien als Familienfeste. Familienkonstitution durch Ritualpraxis, Stuttgart: Kohlhammer 2022, S. 68–84.

4 Vgl. T. Mell: Transidentität (s. Anm. 2), S. 49.

5 Vgl. T. Adam: Segen (s. Anm. 3), S. 72.

3.2 Rechtliches

Den rechtlichen Rahmen für Transitionsmaßnahmen stellt das Transsexuellengesetz vom 10.09.1980 bereit. Allerdings wurde es von Beginn an kontrovers diskutiert und immer wieder angepasst. Sah es zu Beginn vor, dass transgeschlechtliche Menschen sich scheiden lassen mussten, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Transition in einer Ehe lebten und zugleich eine Personenstandsänderung anstrebten, weil gleichgeschlechtliche Ehen noch nicht vorgesehen waren, wurde 2008 vom Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Ehe bestehen bleiben dürfe. 2011 wurde entschieden, dass das operative Auslöschen der Fortpflanzungsfähigkeit als Bedingung für die Personenstandsänderung unzulässig sei, da das Recht auf körperliche Unversehrtheit höher einzuschätzen sei. Am 12. April 2024 stimmte der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit (372 Ja-, 251 Nein-Stimmen) für eine deutlich vereinfachte Änderung des Geschlechtseintrags durch einfache Erklärung beim Standesamt.⁶

3.3 Medizinisches

Medizinisch verhält es sich mit Transgeschlechtlichkeit wie mit einer Schwangerschaft: Beides sind keine Krankheiten, aber behandlungswürdige Widerfahrnisse, sofern der Wunsch nach Behandlung besteht. Entsprechend ist Transgeschlechtlichkeit Teil der ICD 11 und hier »dem neuen Kapitel »Conditions Related to Sexual Health« zugeordnet⁷, um eine entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Zudem gibt es Bestrebungen, Selbstbestimmung auch im medizinischen Bereich weiter auszubauen⁸ und eine gute Versorgung zu sichern.⁹ Die medizinischen Maßnahmen werden in reversible und irreversible Maßnahmen eingeteilt. Ein Groß-

6 Vgl. auf der Seite vom Deutschen Bundestag: »Änderungen beim Geschlechtseintrag werden einfacher«: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw15-de-geschlechtseintrag-997406> (abgerufen am 10.05.2024).

7 Rauchfleisch, Udo: Medizinische Einordnung von Trans*identität, 2018: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245353/medizinische-einordnung-von-transidentitaet> (abgerufen am: 10.05.2024).

8 Internationale Menschenrechtler*innen haben hierfür die Yogyakarta Principles on the Application of International Human Rights Law in Relation to Sexual Orientation and Gender Identity (YP) formuliert mit dem Ziel u.a. den sog. Alltagstest nicht länger zur Pflicht zu machen, der vorsieht, dass transgeschlechtliche Menschen ca. ein Jahr lang in ihrem eigentlich empfundenen Geschlecht leben, ohne die entsprechenden rechtlichen oder medizinischen Voraussetzungen erhalten zu haben. Besonders in beruflichen Kontexten ist ein Leben im neuen, stimmigen Geschlecht in vielen Fällen jedoch nahezu unmöglich, wenn noch keine geschlechtsangleichenden Maßnahmen erfolgt sind. Vgl. T. Adam: Segen (s. Anm. 3), S. 74.

9 Dafür hat die World Professional Association for Transgender Health (WPATH) Standards of Care entwickelt.

teil der medizinischen Maßnahmen wie auch die Folgen der Hormongabe sind irreversibel, das bedeutet, dass ein transgeschlechtlicher Mensch im Rahmen seiner Transition mehrere elementare Entscheidungen, ja Lebensentscheidungen, trifft, die nicht mehr rückgängig zu machen sind.

4 Wünsche und Bedürfnisse transgeschlechtlicher Menschen gegenüber der Kirche¹⁰

4.1 Der Wunsch nach Segen

Die Motivationen transgeschlechtlicher Menschen sich einen Segen zu wünschen sind ganz unterschiedlich. Während eine Segnung für manche Absolution bedeutet, ist sie für andere einfach eine Konkretion der bereits bestehenden Glaubensgewissheit, gesegnet zu sein.

Immer wieder kommt in der Seelsorge die Frage transgeschlechtlicher Menschen auf, ob sie sich nicht gegen G*tt und G*ttes Schöpfung stellten, wenn sie solch massive Veränderungen an sich selbst initiierten.

»Darf ich das in Ordnung bringen, was da falsch gelaufen ist? Oder muss ich lernen, mit dem zu leben, was mir mitgegeben ist, was aber offensichtlich nicht passt?«

Dahinter steht oft die Frage nach Schuld:

*»Mache ich mich jetzt schuldig? Oder hat G*tt einen Fehler gemacht, als er mich schuf?«*

Beide Annahmen können fatale Folgen haben: Wer nicht anders leben kann als mit den Veränderungen durch die Transition, kann auf diese Weise in arge Glaubenskonflikte geraten. Wer versucht, auf Grund des Glaubens eine Transition zu umgehen, lebt einen elementaren Teil des eigenen Selbst nicht aus und riskiert damit die psychische und körperliche Gesundheit. In diesem Kontext tritt ab und zu die Frage nach einer erneuten Taufe auf, um die Gewissheit zu bekommen: G*tt ist den Weg meiner Transition mitgegangen und es ist alles in Ordnung zwischen uns. In den meisten christlichen Kirchen ist eine Wiedertaufe nicht möglich, da die Verheißung geglaubt wird, dass G*tt die Zusage, einen Menschen in seiner Taufe immergültig anzunehmen, nicht wieder zurücknimmt. Aber: An die Taufe und diese Zusage kann mit einer Tauferinnerungsfeier erinnert werden, in der viele Elemente

10 Die folgenden Beschreibungen fußen auf den Erfahrungen aus Gesprächen mit transgeschlechtlichen Menschen, die ich im Rahmen meiner Beauftragung für Queer-sensible Seelsorge und Beratung gemacht habe.

der Taufe noch einmal vorkommen und auch eine Segenshandlung geschieht. Hier wird der Segen also als Benediktion verstanden, als Vergewisserung, dass G*tt sieht und gutheißt, was geschehen ist oder geschehen wird.

Andere transgeschlechtliche Menschen machen die Erfahrung, dass eines der wenigen Kontinua während der Transition ihr Glaube ist. Während sich vielleicht Freund*innen oder Teile der Familie entfernen, während vielleicht die Arbeitsstelle verloren geht oder der Kontakt zu den eigenen Kindern oder Eltern abbricht, die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Hobby nicht mehr zu halten ist, bleibt G*tt da. Diese Erfahrung des bedingungslosen Dableibens machen transgeschlechtliche Menschen oft auch mit Haustieren oder liebgewonnenen Gegenständen wie Fahrzeugen unterschiedlicher Art, die in dieser Zeit eine besondere, auch stabilisierende Bedeutung bekommen können. Trägt sich der Glaube durch, erscheint es vielen dieser transgeschlechtlichen Personen nur als konsequent, Segen zu empfangen. Die Bitte um eine Segenshandlung kann dann an ganz unterschiedlichen Stellen im Transitionsprozess stehen: zu Beginn als Stärkung für den Weg, mitten im Prozess als geistlicher Zwischenstopp oder auch am Ende als Dankesfeier oder als Feier des Beginns eines befreiteren Lebensabschnitts.

Zwischen diesen beiden extremen Positionen bzw. Polen befinden sich sicher die meisten christlichen, transgeschlechtlichen Personen. Und oft kommen zu dem Wunsch nach Segen noch Spezifika hinzu: Manche wünschen sich explizit eine Namensgebungsfeier, in der der neue Vorname laut vor G*tt und der Gemeinde ausgesprochen und deutlich wird: Diese Person war, ist und bleibt G*ttes Kind und Mitglied dieser Gemeinde. Andere wünschen sich einen Segen für sich und die Partnerperson, für die sich auch viel verändert hat und die nun auch von außen neu gelabelt wird.¹¹ Andere wiederum wünschen sich eine Integrationsfeier, die segensreich hilft, die verschiedenen Teile der eigenen Biographie als stimmigen, eigenen Prozess zu erleben.

4.2 Das Bedürfnis nach Teilhabe

Transgeschlechtliche Menschen erleben immer wieder, dass sie nicht aktiv ausgeschlossen werden, aber auch nicht aktiv mitgemeint sind. Dabei wird übersehen: Nicht alle transgeschlechtlichen Menschen verstehen sich nach ihrer Transition als rein männlich oder rein weiblich. Während es für manche Ziel und Erfüllung ist, ganz als Mann oder ganz als Frau zu leben und entsprechend als Mann oder Frau angesprochen zu werden, die entsprechenden Umkleiden oder sanitären Räume zu nutzen und die Jahre vor der Transition nahezu zu negieren, erleben sich andere

11 Vgl. hierzu: Adam, Theodor: »Segnungsgottesdienst anlässlich einer Transition«, in: Gabriele Meister (Hg.), Sexualität und Kirche. Gottesdienst- und Andachtspraxis zu Homo-, Bi-, Trans*- und Inter*sexualität, Cöttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019, S. 97–107.

bewusst als transgeschlechtlichen Mann oder als transgeschlechtliche Frau oder als transgeschlechtliche männliche oder weibliche Person oder eben auch als transgeschlechtliche Person ohne besondere männliche oder weibliche Konnotation. Die Übergänge zur Nicht-Binarität werden von manchen als fluide erlebt und entsprechend aktiv kommuniziert oder gestaltet. Das bedeutet: In einem rein binären gesellschaftlichen oder in diesem Falle kirchlichen System kommen genderqueere Personen nicht vor. Das Bedürfnis nach Teilhabe ist damit ein doppeltes: Neben dem Bedürfnis des Mitgedacht- und Mitgemeintseins haben viele transgeschlechtliche Menschen das Bedürfnis, gesellschaftliche, politische und auch kirchliche Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten und so zu verändern, dass mehr als zwei Geschlechtskategorien Raum haben. Hierbei bringen transgeschlechtliche Menschen ihre ganz unterschiedlichen, weiteren Begabungen ein: Während manche Sprachexperimente vorantreiben, drücken sich andere künstlerisch aus in Musik, in der Fotografie, in der Malerei, der Plastik oder schreibend, wieder andere betreiben Aufklärungsarbeit oder denken über die Neukonzeption von geschlechtsspezifischen Räumen in vor allem öffentlichen Gebäuden nach. Weitere entwerfen Mode oder setzen sich mit Rechtstexten auseinander, beraten Mediziner*innen oder werden gar selbst medizinisches Fachpersonal, initiieren Selbsthilfegruppen oder gehen in soziale, beratende, begleitende oder pflegende Berufe, um für andere bessere Infrastrukturen zu schaffen. Die Kirche hat hier als Organisation der Beteiligung großes Potential: Sie lebt von dem, was Menschen einbringen, und moderiert im besten Falle die Ideen von Personen unterschiedlichster Begabungen so, dass ein gemeinsames Bauen am Reich G*ttes im Geiste Christi möglich wird.

4.3 Das Bedürfnis nach einem Raum¹² der Selbstverständlichkeit

Der Begriff der Selbstverständlichkeit soll hier in dreifacher Hinsicht Beachtung finden: in Bezug auf das eigene Verstehen des eigenen Selbst, in Bezug auf das Verstehen durch andere des eigenen Selbst und in Bezug auf die allgemeine Verwendung des Begriffs, nämlich das Eingefügtsein des Gegenstandes des Selbstverständlichen in ein allgemeines, oft unbewusstes Abkommen, in eine allgemeine Regel oder Norm.

Transgeschlechtliche Menschen eint die Notwendigkeit, sich mit einem nicht integrierbar scheinenden, aber elementaren Teil des eigenen Selbst auseinanderzusetzen zu müssen. Entsprechend stellt sich die Frage nach dem eigenen Selbst oder

12 Der Begriff des ›Raumes‹ wird hier umfassend verwendet: Er meint tatsächliche Orte, aber viel mehr noch hilfreiche Menschen, eine Atmosphäre der Offenheit, des Willkommenseins und der Akzeptanz, unterstützende Infrastrukturen und weitere Faktoren, die es transgeschlechtlichen Personen ermöglichen, sich wohlfühlen.

einem stimmigen Ich-Konzept auf existenzielle Weise. Dieser nicht integrierbar erscheinende, aber elementare Teil ist in der Regel nicht der Körper an sich, wie es die oft verwendete Formulierung des ›Geborenseins im falschen Körper‹ nahelegt, sondern es sind meist bestimmte Teile des Körpers und vor allem die eigene Beziehung, schwierige Beziehung oder Nicht-Beziehung zu ihnen. Das Ringen um die Integration dieser Teile des eigenen Selbst und das Ringen um die Notwendigkeit dieses Ringens kosten transgeschlechtlichen Menschen in der Regel sehr viel Energie und/oder Lebenszeit. Hilfreich ist es dann oft, wenn es Räume gibt, in denen die zu vollbringende Integrationsarbeit unterstützt wird, und in denen auch das Ringen mit dem Ringen-Müssen liebevoll aufgenommen werden kann. Die Kirche kann hier ein guter Ort sein, weil in ihr das Werden und Wachsen, das bewusste Gestalten von Lebenswegen und auch Widerfahrnisse auf dem Lebensweg thematisiert werden. Da in der Kirche die Beziehung zwischen G*tt und Mensch verhandelt wird, ist ihr die Frage nach dem Menschen, seiner Bestimmung und Berufung nicht fremd. Im Gegenteil fügt sich im besten Fall die spezifische Frage nach dem eigenen Selbst transgeschlechtlicher Menschen gut in die Fragen anderer Personen nach ihrem Selbst ein.¹³

Transgeschlechtliche Menschen eint zudem das Bedürfnis nach einem Verstanden-Werden durch andere, wobei dieses Bedürfnis sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist: Während manche transgeschlechtlichen Personen nur wenige Personen brauchen, denen sie sich anvertrauen können und die gut mit ihren spezifisch-transgeschlechtlichen Bedürfnissen¹⁴ umgehen können, ist es für andere wichtig, dass nahezu alle sie oft umgebenden Menschen angemessen mit ihnen umgehen. Und während sich manche transgeschlechtlichen Menschen nach ihrer Transition nicht mehr als transgeschlechtlich outen, ist es für andere stimmiger, ihre Vergangenheit mit einzubringen, sobald sich Kontakte intensivieren. Zudem ist es nicht allen transgeschlechtlichen Menschen möglich, nicht-transgeschlechtlich zu wirken, sodass sie gar nicht die Wahl haben, ob sie ihre Transgeschlechtlichkeit offenbaren oder nicht. Gerade die Personen in dieser letzten Gruppe, die ihre Transgeschlechtlichkeit jedoch lieber nicht offenbaren würden, sind auf ein Umfeld angewiesen, das ihren Bedürfnissen gut entsprechen kann. Die Kirche hat selbst lange intensiv dazu beigetragen, dass sie auch heute noch von vielen nicht mit Queerfreundlichkeit

13 Beispielhaft sei hier eine Begegnung zwischen einer transgeschlechtlichen Person und einer Frau angeführt, deren ungeborenes Kind in ihrem Leib verstarb: Beide rangen mit ihrer Körperlichkeit, die für keine der beiden Personen in ihren jeweiligen Selbstverständnissen (als Mann in einem weiblich konnotierten Körper und als Mutter, deren Leib das Kind jedoch nicht lebend gebären konnte) stimmig war. Das gemeinsame Ringen und die gegenseitige Anerkennung und Legitimation des Ringens half beiden über manches Tal hinweg.

14 Beispiele hierfür können sein: das Verwenden des stimmigen Pronomens oder das Akzeptieren bestimmter temporärer körperlicher Einschränkungen nach geschlechtsangleichenden Operationen.

oder einer Queerness-willkommen-heißenden Atmosphäre assoziiert wird. Dennoch hat die Kirche das Potential, hier ein guter Ort sein, da sie grundsätzlich weiß und glaubt, dass G*ttes Wege menschliches Denken und damit auch menschliche Gesellschaftskonstruktionen (in diesem Falle das Konstrukt einer geschlechtlichen Binarität) übersteigen. Zudem ist ihr Anspruch und ist sie in Teilen dazu fähig, Menschen mit ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen und in Diversität wahr- und ernst zu nehmen und willkommen zu heißen, indem sie sich in den verschiedensten Formen der Seelsorge den Menschen und ihren Lebensthemen zuwendet.

Transgeschlechtliche Menschen eint schließlich das Bedürfnis nach einem für sie nicht (immer) selbstverständlichen, sicheren und guten Leben. Dazu gehört, dass transgeschlechtliche Menschen sich weder körperlich noch psychisch bedroht fühlen müssen. Dazu gehört auch, dass transgeschlechtliche Menschen sich nicht selbst erklären müssen, wenn sie es nicht möchten, und dass sie eine Infrastruktur¹⁵ vorfinden, die auch ihnen entspricht. Von einer solchen Selbstverständlichkeit ist die Gesamtheit der Gesellschaft noch weit entfernt. Und doch gibt es Räume wie Universitäten und die Kirche, in denen experimentelles Denken und Handeln möglich werden kann. Die Kirche operiert zudem mit der Vorstellung vom Reich G*ttes, einer unvollendeten Realität, einem Ideal, vielleicht gar einer Utopie, die jedoch das Denken und Handeln in der Kirche mitbestimmt. Integrierte die Kirche eine nicht-binäre Geschlechterdiversität in ihre Vorstellung vom Reich G*ttes, hätte sie ein weiteres theologisches Argument, sich aus sich selbst heraus möglichst flächendeckend transgeschlechtlichkeitsfreundlich aufzustellen.

5 Transitionsq*ttedienste

Den folgenden konkreten Überlegungen liegt die Einsicht zu Grunde, dass Transitionswege so individuell verlaufen, wie transgeschlechtliche Menschen individuell sind. Entsprechend kann es keine für alle verbindliche Agenda geben, sondern es braucht verschiedene Bausteine, die so miteinander kombiniert werden können, dass ein für die transgeschlechtliche Person stimmiger G*ttedienst entsteht.¹⁶ Hilfreich ist es, wenn die Person selbst intensiv in die Vorbereitung mit eingebunden wird.

15 Die Frage nach der Infrastruktur geht weit über die Frage nach der Gestaltung von Sanitärräumen und Umkleiden hinaus und umfasst u.a. die Gestaltung sämtlicher Formulare mit Anreden, Geschlechtseinträgen und verklausulierten Geschlechterfassungen wie z.B. in der Sozialversicherungsnummer und vor allem die Sprache.

16 Vgl. Arbeitsgruppe Queer in Kirche und Theologie (QuiKT): Ein Segen für Trans* Menschen – Agenda für einen Gottesdienst anlässlich einer Transition (Handbuch, Agenda): <https://www.quikt.de/das-handbuch/> (abgerufen am: 10.05.2024).

5.1 Zeitpunkt

Der Zeitpunkt des Transitionsg*ttesdienstes sollte vom Bedürfnis der transgeschlechtlichen Person abhängig gemacht werden. Anders als die Personenstandsänderung, die Vornamensänderung oder die Durchführung von medizinischen Maßnahmen ist der Segen an keine Zugangsvoraussetzung geknüpft. Entsprechend kann dies eine sehr heilsame Erfahrung sein: Hier muss ich nicht erst etwas geschafft haben oder vorweisen können, um Entlastung, Erleichterung, eben einfach Gutes zu erfahren.

5.2 Öffentlichkeit

G*ttesdienste sind grundsätzlich öffentlich. Dahinter steht der Gedanke, dass niemand vom g*ttesdienstlichen Geschehen und vom Segen ausgeschlossen werden soll und kann. Im Falle von Transitionsg*ttesdiensten kommt jedoch der Aspekt des Schutzes der Person besonders zum Tragen, sofern sie diesen Schutz in Anspruch nehmen möchte. Verschiedene Gemeinden finden verschiedene Lösungen für z.B. Taufen in Privatgärten, ähnlich wie es in vor allem ländlichen Regionen lange Zeit auf den Hofdielen üblich war, und obwohl diese Lösungen analog adaptiert werden können, braucht es – gerade auch in Bezug auf neue Kasualien und die Praxis von aufkommenden Kasualagenturen – eine neue theologische Diskussion um das Wesen und die Bedingungen für Kasualien.

5.3 Mitwirkende

Da Transitionen immer auch Auswirkungen auf das Umfeld der transgeschlechtlichen Person haben und dieses wiederum mit der transgeschlechtlichen Person interagiert, ist es sinnvoll, das Umfeld mit einzubeziehen. Enge Begleitende können Texte verlesen, Fürbitten halten oder alle Anwesenden können gute Wünsche an einen Lebensbaum hängen, Partner*innen oder die Familie können mitgesegnet werden, es kann gemeinsam musiziert werden. Auch kann die gesamte Kasualgesellschaft segnend fungieren. Der Einbringung und Mitwirkung sind hier keine Grenzen gesetzt, solange die transgeschlechtliche Person die Feier als für sich stimmig empfindet.

5.4 Rolle des*der Liturg*in

In der Vorbereitung ist es für den*die Liturg*in wichtig, das Anliegen der transgeschlechtlichen Person bestmöglich zu verstehen und sich auf ihre Lebensrealität und ihre aktuellen Bedürfnisse wirklich einzulassen. Werden in die Vorbereitungen und die Feier mehrere Mitwirkende involviert, ist es an dem*der Liturg*in, die Beweg-

gründe der einzelnen Personen zu erfassen und Interessen zu moderieren. Zudem hält der*die Liturg*in in der Vorbereitung und der Feier den Rahmen und bringt verschiedene Gestaltungsoptionen in den Prozess der Kasualentwicklung ein.

5.5 Sprache

Im Vorfeld sind sprachliche Präferenzen und auch No-Gos zu besprechen, an die sich alle an der Feier Beteiligten halten müssen. Wie soll mit dem ehemaligen Vornamen umgegangen werden? Wird der neue Vorname verwendet oder ein Spitzname? Wenn es mehrere Vornamen gibt, welcher ist der Rufname? Auch die Frage nach den passenden und zu verwendenden Pronomen muss geklärt sein. Zudem ist häufig eine Sprache erwünscht, die deutlich macht, dass das binäre Geschlechtersystem nicht für alle stimmig ist.

5.6 Liturgie

Auch über die liturgischen Elemente kann im Vorfeld gesprochen werden. Ist z.B. ein Sündenbekenntnis gerade wichtig und richtig oder irritierend und verschreckend? Braucht es eine explizite Formel zur Vergebung, weil Schuld im Raum steht? Gerade bei Gebeten und Liedern stellt sich die Frage nach der Anrede G*ttes und dem G*ttesbild: Wird G*tt rein männlich und patriarchal gedacht oder kommt die Ebenbildlichkeit zum Tragen, die in diesem Falle bedeutete: Auch G*tt kann genderfluid und nicht-binär sein, wenn G*tt denn überhaupt geschlechtlich gedacht wird.

5.7 Verkündigung

Eine angemessene Exegese braucht einen tragenden hermeneutischen Schlüssel. So wie sich menschliches Leben und Erleben nicht als statisch erweisen, könnte eine normative Rede von G*tt hier ihre Tragfähigkeit verlieren. Es böten sich sicher eher prozesstheologische Auslegungen an, die ernst nehmen, dass G*tt ein G*tt der Geschichte ist, mitgehend, verhandlungsbereit, auch einsichtig und umstimmbar. Das heißt nicht, dass alles beliebig wird, sondern Christus die Mitte der Schrift bleibt, aber gesellschaftliche und kirchliche Werte und Normen hinterfragbar sein müssen.

5.8 Bekenntnis

Soll ein Bekenntnis vorkommen, kann es selbst formuliert werden, oder es kann eines aus einer Tradition ausgewählt werden, die dem Erleben der transgeschlechtlichen Person gerade entspricht, wie z.B. der Befreiungstheologie.

6 Fazit

Diese ersten Überlegungen können noch durch stimmige Zeichenhandlungen ergänzt werden, durch eine Mahlfeier oder noch körperbetontere Elemente wie einen Ausdruckstanz. Elementar bleibt aber bei aller Gestaltungskreativität die Begegnung mit transgeschlechtlichen Personen: Ihre Lebenswege haben ihnen in der Regel einen hohen Reflexionsgrad abgefordert, sodass viele ein feines Gespür für Menschen und Situationen und manche auch für sich selbst ausprägen konnten. Viele bevorzugen es, bei Unsicherheiten einfach direkt gefragt zu werden: Wie darf ich Sie nennen? Wie darf ich Sie ansprechen? Offenheit und Unverkramptheit, echtes Interesse am Menschen und Lust auf Neues und Überraschendes in der Kasualpraxis sind gute Voraussetzungen für berührende Transitionsfeiern.

